

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

**Förderung der Call-Center-Branche in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Diese Kleine Anfrage ergänzt die Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/3550 vom 4. Juni 2019 sowie vorhergehende Kleine Anfragen und Antworten der Landesregierung seit dem Jahr 2011. Frage 2 präzisiert Frage 8 b) der Drucksache 7/3550.

1. Welche konkreten Projekte von welchen Call-Center-Unternehmen wurden
 - a) mit welchem Zweck,
 - b) in welcher Höhe
 - c) aus welchem Einzelplan, Kapitel und Haushaltstitel in den Jahren 2015 bis 2019 gefördert?

Die Fragen 1 a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung hat folgende Projekte in Call-Center-Unternehmen gefördert:

Jahr*	Unternehmen	Zuwendungszweck	Förderbetrag in Euro	Einzelplan Kapitel Titel
2015	Arbeiterwohlfahrt-Sozialdienst gGmbH Demmin	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	672,00	06 0608 683.42
2015	Interact Tele Service Aktiengesellschaft, ITS AG	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	5.000,00	06 0608 683.42
	Interact Tele Service Aktiengesellschaft, ITS AG	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	3.500,00	06 0608 683.42
	Frank Sadowski - Sadowski ProSale	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	4.620,00	06 0608 683.42
	Sky Deutschland Service Center GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	10.260,00	06 0608 683.42
	avocis Nord GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	675,00	06 0608 683.42
	Interact Tele Service Aktiengesellschaft, ITS AG	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	4.000,00	06 0608 683.42
	Interact Tele Service Aktiengesellschaft, ITS AG	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	4.000,00	06 0608 683.42
	2017	WittCall GmbH & Co. KG	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	162,00
arvato services Rostock GmbH		Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	886,00	06 0608 683.42

Jahr*	Unternehmen	Zuwendungszweck	Förderbetrag in Euro	Einzelplan Kapitel Titel
2018	arvato services Rostock GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	498,00	06 0608 683.42
2018	arvato direct services Rostock GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	199,00	06 0608 683.42
	arvato direct services Schwerin GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	445,00	06 0608 683.42
	arvato services Rostock GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	249,00	06 0608 683.42
	Transcom Rostock GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	2.290,00	06 0608 683.42
	arvato direct services Schwerin GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	207,50	06 0608 683.42
	GLS Verwaltungs- und Service GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	3.149,76	06 0608 683.42
2019	arvato direct services Rostock GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	340,00	06 0608 683.42
	GLS Verwaltungs- und Service GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	4.725,00	06 0608 683.42
	arvato direct services Schwerin GmbH	Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung von Beschäftigten in Unternehmen	170,00	06 0608 683.42
	Dialoghafen GmbH	Förderung von Investitionen zur Errichtung einer Betriebsstätte	121.000,00	06 0603 892.02

* Das angegebene Jahr bezieht sich auf das Datum des Zuwendungsbescheides.
2016 wurden keine Zuwendungsbescheide erlassen.

2. Womit wurde der Förderbedarf begründet?

Nach den Vorbemerkungen des Fragestellers bezieht sich diese Frage auf die Frage 8 b) der Drucksache 7/3550.

Förderbedarfe sind immer nur individuell bestimmbar und können nicht allgemeingültig für mehrere Unternehmen einer Branche begründet werden.

3. Wie viele Arbeitslose wurden von 2015 bis 2019 jährlich durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. durch Jobcenter in welcher Form mit dem Ziel der dauerhaften Beschäftigung in einem Call-Center in Mecklenburg-Vorpommern gefördert?

Wie viele von ihnen haben im Anschluss an die Förderung tatsächlich eine reguläre, dauerhafte Beschäftigung in diesem Bereich angetreten (bitte das konkrete Förderinstrument bzw. die Maßnahmeart angeben)?

In der nachfolgenden Übersicht ist die Anzahl der Teilnehmenden in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen, die von November 2014 bis Oktober 2017 Maßnahmen mit Förderung bei einem Arbeitgeber der Call Center-Branche absolviert haben und sich zwölf Monate nach Austritt in einer regulären (sozialversicherungspflichtigen) Beschäftigung befanden. Aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

Kumulierte Austritte ¹⁾ von		Maßnahmeart	
		Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	Eingliederungszuschuss (EGZ)
November 2014 bis Oktober 2015	insgesamt	762	296
	darunter: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	482	189
November 2015 bis Oktober 2016	insgesamt	532	243
	darunter: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	360	156
November 2016 bis Oktober 2017	insgesamt	592	439
	darunter: sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	387	313

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Für das Merkmal „sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ ist neben dem 12-monatigen Verbleibsintervall auch die 6-monatige Wartezeit der Beschäftigungsstatistik zu berücksichtigen.

4. Wie ist die Förderung „Maßnahme bei einem Arbeitgeber“ der Bundesagentur für Arbeit definiert?

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende sollen durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eine individuelle Förderleistung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt.

Durch die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sollen Vermittlungshemmnisse festgestellt, verringert oder beseitigt beziehungsweise die berufsfachliche Eignung für den Zielberuf/die Zieltätigkeit beziehungsweise alternative Tätigkeiten festgestellt werden.

5. In welcher Höhe haben Call-Center-Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit 2015 Eingliederungszuschüsse erhalten?

Der Landesregierung liegt entsprechendes Datenmaterial nicht vor. Nach Auskunft der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit ist eine automatisierte Auswertung der jährlichen Auszahlung von Eingliederungszuschüssen nach Branchen nicht möglich.